

Beschlussvorlage

143/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.09.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachtragshaushalt für das Jahr 2009; Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 01.09.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **143/2009**

Leistung/ Produkt	Bezeichnung	HÜL 12.08.09	Ansatz 2009	Nachtrag 2009	+/-
36333	Kosten für Erziehungsbeistandschaft	465.245,22	710.000,00	810.000,00	100.000,00
36334	Sozialpädagogische Familienhilfe	811.890,15	1.280.000,00	1.380.000,00	100.000,00
36335	Aufwand für Tagesgruppe	450.885,18	1.080.000,00	900.000,00	-180.000,00
36336	Aufwand für Pflegekinder (Vorjahre)	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
36337	Erstattung des Landes für HzE, § 35a, junge Volljährige	1.591.310,28	-1.700.000,00	-1.600.000,00	100.000,00
3633	Hilfe zur Erziehung		1.390.000,00	1.490.000,00	100.000,00
36352	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Frühförderung	26.002,88	40.000,00	50.000,00	10.000,00
36353	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	156.399,07	220.000,00	310.000,00	90.000,00
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen		260.000,00	360.000,00	100.000,00
	gesamt		1.650.000,00	1.850.000,00	200.000,00

Jugendhilfe

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2009 gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2009 eine Nettoerhöhung um 200.000,00 €. Im Jugendhilfehaushalt 2009 sind Gesamtausgaben von 34 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 13,05 Mio. €.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Die Quote für den Landkreis Bad Dürkheim beträgt für 2008 3,22420 %. Dies ergibt eine Landesbeteiligung von rund 16,41 % (Vorjahr 17,26 %). Die Quote errechnet sich jeweils aus den aufgrund des Kassenabschlusses des Vorjahres angezeigten Ausgaben abzgl. Einnahmen (Kostenbeiträge, Einnahmen Dritter). Nach dieser Meldung erfolgt eine Verteilung auf alle Landkreise und kreisfreien Kommunen in Rheinland-Pfalz. Gegenüber der ursprünglichen Planung für 2009 ist daher mit Mindereinnahmen von rund 100.000,00 € zu rechnen. Insgesamt sind Einnahmen von rund 1.600.000,00 € eingeplant. Da landesweit damit zu rechnen ist, dass allein aus demographischen Gründen in den kommenden Jahren der Jugendhilfeaufwand stärker als die allgemeine Preisrate steigen wird, muss grundsätzlich mit einem weiteren Absinken der Quote der Landesbeteiligung gerechnet werden.

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung sind weiter ansteigend, wobei dies hauptsächlich die ambulanten Hilfen betrifft. 2007 lagen die Fallzahlen bei durchschnittlich 500 Fällen (2006: 470). 2008 beträgt der monatliche Durchschnitt 520 Fälle. In 2009 wurden bisher 570 Fälle durchschnittlich betreut.

Bei den Erziehungsbeistandschaften sind die Fallzahlen entgegen dem Planungszeitraum für den Haushalt 2009 gestiegen. Aktuell bestehen 73 Fälle. Im Jahr zuvor waren es zum gleichen Zeitpunkt 58 Fälle. Zu den Einzelbetreuungen hinzu kommen die bestehenden Gruppenangebote in Hassloch sowie Grünstadt und Bad Dürkheim, teilweise in Zusammenarbeit und in den Räumlichkeiten der Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche. Dadurch können zum einen teure Tagesgruppenunterbringungen vermieden werden, zum anderen können auch einzelne Erziehungsbeistandschaften „gebündelt“ werden. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 100.000,00 € erhöht.

Weiter steigend sind die Fallzahlen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). In 2008 wurden durchschnittlich 148 Familien betreut, aktuell wird für 177 Familien Familienhilfe geleistet. Für 2009 wird mit durchschnittlichen 170 Fällen kalkuliert. Der Ansatz wird gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 100.000,00 € erhöht.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung konnte der Ansatz aufgrund der vorgenannten Gruppenarbeiten um 180.000,00 € reduziert werden.

Seite 4 Beschlussvorlage **143/2009**

Entgegen der Planungen für den Haushalt 2009 zeigt sich im Bereich der seelisch Behinderten aufgrund Fallsteigerungen ein Mehrbedarf. Der Bereich für die ambulante Frühförderung ist daher um 10.000,00 € auf insgesamt 50.000,00 € zu erhöhen. Die meisten Aufwendungen entstehen bei den ambulanten Fällen zur Begleitung autistischer Kinder und Jugendlicher in den Schulen. Im Schuljahr 2009/10 werden mindestens 11 Kinder durch Integrationshelfer begleitet werden. Je nach Schwere der Behinderung werden die Kinder in kompletten Schulunterricht an allen Wochentagen betreut. Drei Kinder werden in den Kindertagesstätten begleitet. Darüber hinaus sind derzeit sechs seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vollstationär untergebracht.